



---

**Beschluss**

**TOP I.8**

**Einführung von Rechtsbehelfsbelehrungen in zivilrechtlichen Verfahren**

Berichterstatter: Sachsen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es im Hinblick auf die Regelungen in den anderen Verfahrensordnungen zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen für sachgerecht, auch im Zivilprozess Rechtsbehelfsbelehrungen vorzusehen.**
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung zumindest für diejenigen zivilgerichtlichen und zwangsvollstreckungsrechtlichen Verfahren zu erstellen, in denen die Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht vorgeschrieben ist und bei denen ein Vorgehen gegen die gerichtliche Entscheidung nur befristet möglich ist.**